STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/7/8

Dresden, 03. Dezember 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Zais,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/7078
Thema: Straftaten an sächsischen Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen stehen im Sinne der Anfrage nicht zur Verfügung.

Recherchiert wurde im Datenbestand des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen mit Stand 17. November 2016 nach allen erfassten Straftaten in sächsischen Schulbereichen. Für die einzelnen Schuljahre wurden die Daten für jeweils vom ersten bis zum letzten Schultag einschließlich den darauffolgenden Schulferien herangezogen. Dies beinhaltet die Tatzeiträume vom 26. August 2013 bis 31. August 2014 (Schuljahr 2013/2014), 1. September 2014 bis 23. August 2015 (Schuljahr 2014/2015), 24. August 2015 bis 6. August 2016 (Schuljahr 2015/2016) und 7. August 2016 bis 31. Oktober 2016 (laufendes Schuljahr 2016). Als Tatörtlichkeiten wurden die Katalogwerte „Grundschule", „Mittelschule", „Oberschule", „Gymnasium", „Berufsschule", „Sonstige Schule" (z. B. Förder- oder Waldorfschulen) und „Schulhof" eingesetzt.

Zu beachten ist, dass auf Grund von Aussonderungs- und Löschfristen in einzelnen Deliktbereichen Daten, die älter als 24 Monate sind, nicht mehr vollständig zur Verfügung stehen könnten. Dadurch ist ein Vergleich der jeweiligen Schuljahre untereinander nicht zulässig.

Frage 1: Wie viele zur Anzeige gebrachte Straftaten wurden an sächsischen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016 sowie im laufenden Schuljahr (Stand 31. Oktober 2016) verübt?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Bei der Aufstellung der erfassten Straftaten nach Schulart sind Mehrfachnennungen vorhanden, da in einigen Datensätzen mehrere Katalogwerte eingesetzt wurden.

Erfasste Straftaten an sächsischen Schulen nach Schuljahren und erfassten Tatörtlichkeiten:

Tatörtlichkeiten	Schuljahre			
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016
Grundschule	485	468	535	92
Mittelschule	741	517	336	52
Oberschule	4	323	745	180
Gymnasium	409	320	429	81
Berufsschule	370	331	327	76
Sonstige Schule	744	740	638	160
Schulhof	758	718	822	202

Frage 2: Welche Deliktbereiche kommen am häufigsten vor?

Die häufigsten Delikte an Schulen sind Diebstähle, Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikte.

Frage 3: Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob es an sächsischen Schulen in den letzten 5 Jahren Straftaten gegeben hat, die nicht zur Anzeige gebracht wurden?

Frage 4: Wenn ja, was sind die Hauptgründe dafür, dass Straftaten nicht zur Anzeige gebracht wurden?

Frage 5: Wie viele der ggf. nicht zur Anzeige gebrachten Straftaten richteten sich gegen die körperliche Unversehrtheit von Lehrerinnen und Lehrer?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Dazu liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhild Kurth